

Betreff:**Beleuchtung Blitzeichenweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.10.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.09.2015

Status

Ö

Sachverhalt:Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage entlang des Blitzeichenweges bis zum LSV Lehndorf zu ermitteln und mitzuteilen, wie hoch die ungefähren Kosten für die ggf. beitragspflichtigen Anlieger sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Errichtung einer öffentlichen Beleuchtungsanlage auf dem Blitzeichenweg sind Kosten von ca. 44.000 € zu veranschlagen.

Mit der erstmaligen Herstellung der öffentlichen Beleuchtung am Blitzeichenweg würde die Straße erstmalig endgültig hergestellt sein.

In der Folge wären dann für die Straße Erschließungsbeiträge von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten zu erheben. Beitragspflichtig wäre zum einen die Stadt Braunschweig als Eigentümerin des Sportplatzes, aber auch zum anderen der Lehndorfer Turn- und Sportverein e. V. - als Erbbauberechtigter des Vereinsheimgrundstücks -. Der südlich gelegene KGV wäre nicht beitragspflichtig, da er nicht im Bebauungsplan festgesetzt ist.

Zu den erschließungsbeitragsfähigen Herstellungskosten zählen neben denen der Beleuchtung die angefallenen Kosten für die Fahrbahn, die Entwässerungseinrichtung und der Grunderwerb. Hiervon sind 90 % auf die o. g. Grundstücke zu verteilen. Angaben über die voraussichtliche Höhe der Erschließungsbeiträge können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Die aufwendigen konkreten Beitragsberechnungen würden dann erfolgen, wenn sich die Maßnahme selbst konkretisieren würde.

Leuer

Anlage/n:

keine